

## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### Fragen zum anteiligen Forderungsverzicht

#### F Was ist ein anteiliger Forderungsverzicht?

A

Die WIBank kann einen Verzicht auf Rückzahlung von Teilbeträgen des Darlehens von bis zu 50% des ursprünglichen Darlehensbetrages aussprechen, sofern die Darlehensnehmenden durch Vorlage geeigneter Unterlagen, Geschäftsunterbrechungen und Umsatzausfälle von nicht geringer Höhe / Dauer nachweisen, diese sich aus der Corona-Krise zwingend ergeben haben und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmenden einen entsprechenden Verzicht erfordert.

#### F Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Antrag stellen zu können?

Sie müssen drei Voraussetzungen erfüllen: Das Post-Ident-Verfahren wurde von Ihnen erfolgreich durchgeführt, Ihr Verwendungsnachweis wurde von der WIBank bereits bewilligt, Ihr Darlehen weist aktuell noch eine Restschuld aus.

A



#### F Wie stelle ich einen Antrag auf Forderungsverzicht?

A

Der Antrag auf anteiligen Forderungsverzicht ist, nachdem Sie eine E-Mail von der WIBank erhalten haben, ausschließlich über das WIBank Kundenportal einzureichen (d.h. nicht postalisch oder via E-Mail). Das Portal erreichen Sie unter folgendem Link: <https://foerderportal.wibank.de/site/#/public/home>. Hierfür benötigen Sie die bei der erstmaligen Registrierung (Im Rahmen des Verwendungsnachweises) von Ihnen festgelegte Zugangskennung und das Passwort.

#### F Welche Angaben muss ich machen, damit die WIBank die Prüfung durchführen kann?

A

- 1) Angaben zur Dauer von angeordneten Betriebsschließungen
- 2) Angaben zu betriebswirtschaftlichen Zahlen:
  - o Nettoumsatz der Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022
  - o Coronabedingter Umsatzausfall der Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022
  - o Dauer der Umsatzausfälle in Monaten 2020, 2021 und 2022
  - o Summe aller erhaltenen Corona-Finanzierungshilfen 2020, 2021 und 2022

Bitte beachten Sie, dass die beigefügten Unterlagen vollständig und gut lesbar eingereicht werden müssen.

#### F Wie definiert sich der anzugebende Nettoumsatz?

A

Der Nettoumsatz ist Ihren wirtschaftlichen Unterlagen (Jahresabschluss / GuV / EÜR / BWA) zu entnehmen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung ist der Nettoumsatz maßgebend. Nicht als Umsatz zu berücksichtigen sind: Unentgeltliche Wertabgaben / Innergemeinschaftliche Erwerbe / Umsätze eines Unternehmensverbundes, die gleichzeitig Kosten des Unternehmensverbundes darstellen (Leistungsverrechnung innerhalb des Unternehmensverbundes) / Umsätze aus dauerhafter gewerblicher Vermietung, für die nach § 9 UStG auf den Verzicht der Steuerbefreiung optiert wurde / außerordentliche Umsätze, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen sind (zum Beispiel Umsätze aus Anlageverkäufen).

## F Wie kann ich die Höhe (in EUR) meiner coronabedingten Umsatzausfälle ermitteln?

**A**

Die Herleitung der Höhe der coronabedingten Umsatzausfälle (in EUR) kann durch den Vergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2021 mit dem Referenzjahr 2019 und ggf. unter Berücksichtigung weiterer umsatzmindernder Faktoren erfolgen. Die Zahlen müssen aus Ihren wirtschaftlichen Unterlagen ersichtlich sein.

Zum Beispiel:

Umsatzausfall 2020 = Nettoumsatz 2019 – Nettoumsatz 2020

Umsatzausfall 2021 = Nettoumsatz 2019 – Nettoumsatz 2021

Umsatzausfall 2022 = Nettoumsatz 2019 – Nettoumsatz 2022

## F Wie kann ich die Dauer (in Monaten) meiner coronabedingten Umsatzausfälle ermitteln?

**A**

Die Herleitung der Dauer der coronabedingten Umsatzausfälle (in Monaten) kann durch den Vergleich der Monatsumsätze in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 mit dem Referenzjahr 2019 erfolgen (z.B. durch den Vergleich Betriebswirtschaftlichen Auswertungen).

## F Welche Finanzierungshilfen muss ich im Antrag berücksichtigen?

**A**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen angegebenen Finanzierungshilfen durch Ihre eingereichten Unterlagen (z.B. Bewilligungsbescheide, Schlussabrechnung, Jahresabschluss mit Kontennachweis, Summen- und Saldenliste, etc.) eindeutig ableitbar sind. Folgende Finanzierungshilfen sind zu berücksichtigen:

- Corona-Soforthilfe
- Novemberhilfe und Dezemberhilfe
- Überbrückungshilfen I, II, III, III Plus, IV
- Zuschuss Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit
- Weitere öffentliche Finanzierungshilfen (Darlehen, Zuschüsse, etc.), welche coronabedingt zur Verfügung gestellt wurden

## F Welche Unterlagen muss ich im Rahmen der Antragstellung einreichen?

**A**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur geprüft werden kann, wenn alle Angaben und Unterlagen vollständig und gut lesbar eingereicht werden.

- Jahresabschluss inkl. GuV 2019 oder GuV 2019 oder EÜR 2019
- Jahresabschluss inkl. GuV 2020 oder GuV 2020 oder EÜR 2020
- Jahresabschluss inkl. GuV 2021 oder GuV 2021 oder EÜR 2021
- Jahresabschluss inkl. GuV 2022 oder GuV 2022 oder EÜR 2022 oder BWA 2022
- Einkommensteuerbescheid oder Körperschaftssteuerbescheid (bei Kapitalgesellschaften) 2019
- Einkommensteuerbescheid oder Körperschaftssteuerbescheid (bei Kapitalgesellschaften) 2020
- Einkommensteuerbescheid oder Körperschaftssteuerbescheid (bei Kapitalgesellschaften) 2021
- Einkommensteuerbescheid oder Körperschaftssteuerbescheid (bei Kapitalgesellschaften; sofern bereits vorhanden) 2022
- Schlussabrechnung aus Überbrückungshilfen und/oder Überbrückungshilfen Plus (falls vorhanden)
- Endabrechnung Neustarthilfe und/oder Neustarthilfe Plus [u.a. Soloselbstständige] (falls vorhanden)

## F Wie wird die Höhe des Forderungsverzichtes bemessen?

**A**

Die Höhe des Forderungsverzichtes ist abhängig von der Dauer der coronabedingten Umsatzausfälle (in Monaten) und/oder von der Dauer der behördlichen angeordneten Betriebsschließungen.

30%: Es liegen Umsatzausfälle  $\geq 4$  Monate und/oder behördliche angeordnete Betriebsschließungen  $\geq 4$  Monate vor.  
 40%: Es liegen Umsatzausfälle  $\geq 5$  Monate und/oder behördliche angeordnete Betriebsschließungen  $\geq 5$  Monate vor.  
 50%: Es liegen Umsatzausfälle  $\geq 6$  Monate und/oder behördliche angeordnete Betriebsschließungen  $\geq 6$  Monate vor.

**F. Wie lange dauert die Prüfung?**

**A** Wir rechnen insbesondere zu Beginn des Verfahrens mit einem hohen Antragsaufkommen und bitten um Verständnis, wenn die Prüfung einige Zeit in Anspruch nimmt.

**F. Wie erfasse ich den Antrag auf anteiligen Forderungsverzicht im WIBank Kundenportal?**

**A** Die einzelnen Schritte werden Ihnen mittels einer Anleitung, die der E-Mail der WIBank anhängt, ausführlich erläutert. Alle von Ihnen erfassten Angaben werden im Rahmen der Antragstellung gespeichert und Ihnen am Schluss des Antragsprozesses im PDF-Format als Download zur Verfügung gestellt.

**F. Besteht für die Einreichung der Unterlagen eine Frist?**

**A** Es gibt keine Frist bis wann die Unterlagen bezüglich des anteiligen Forderungsverzichts eingereicht werden müssen. Bitte beachten Sie aber, dass ein anteiliger Forderungsverzicht nur bei einem entsprechenden Darlehenssaldo ausgesprochen werden kann.

**F. Ändert sich durch den Teilverzicht meine Darlehenslaufzeit?**

**A** Nein, die Darlehenslaufzeit bleibt unverändert, aber die monatliche Tilgungsrate wird reduziert.

**F. Werden bereits geleistete Tilgungen bei der Ermittlung der neuen monatlichen Tilgungsrate berücksichtigt?**

**A** Es wird der ursprünglich aufgenommene Darlehensbetrag als Berechnungsgrundlage für den prozentualen Teilverzicht herangezogen.

**F. Wie erfahre ich, ob die WIBank Hessen einen Antrag zugestimmt hat.**

**A** Die Entscheidung wird an die bei der WIBank hinterlegte (private) Adresse auf postalischem Weg mitgeteilt. Zudem erhalten Sie einen neuen Zins- und Tilgungsplan.

**F. Ist es möglich, dass der Antrag abgelehnt wird bzw. ich keinen anteiligen Forderungsverzicht erhalte?**

**A** Ja, auch eine Ablehnung ist möglich. Sofern eine Ablehnung erfolgt, erhalten Sie die Entscheidung inkl. Begründung postalisch.

**F. Das klingt kompliziert. Wo bekomme ich Hilfe?**

**A** Im Anhang der Ausgangsmail finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Antragstellung. Technische Fragen (z.B. Rücksetzung Passwort, etc.) können an [support.kundenportal@wibank.de](mailto:support.kundenportal@wibank.de) gestellt werden. Inhaltliche Fragen können an die E-Mail-Adresse [mikrodarlehens-hilfen2021@wibank.de](mailto:mikrodarlehens-hilfen2021@wibank.de) adressiert werden.